



Münster, den 02.12.2025

Antrag nach §3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rats

Eine gute Lösung für Sudmühle und Mariendorf
740m- Bahnprojekt

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster erkennt die Notwendigkeit der Schließung der beiden Bahnübergänge in Sudmühle und Mariendorf ausdrücklich an.
2. Der Rat der Stadt Münster bekräftigt nochmals die Ablehnung der von der DB InfraGO AG vorgelegten Planung.
3. Der Rat fordert die DB InfraGO AG auf, vor dem Einstieg in die Genehmigungsplanung erneut mit der Stadtverwaltung in Verhandlungen zu treten. Vorrangiges Ziel dieser Verhandlungen ist die Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen in Anbetracht geänderter Rahmenbedingungen.

Begründung:

Am 25.11.2025 fand im Haus Münsterland die Vorstellung des 740m Bahnprojekts Sudmühle/ Mariendorf durch die DB InfraGO AG statt.

Durch die Anbindung der Umgehungsstraße ab Warendorfer Straße bis zum Schiffahrter Damm (B481n) und die damit verbundene voraussichtliche Schließung der Ortsdurchfahrt Handorf für den Durchgangsverkehr werden sich die Verkehrsströme erheblich verlagern. Hinzu kommt das allseits erklärte Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu Gunsten aller übrigen Verkehrsträger zurückzudrängen.

In Anbetracht des Biodiversitätsverlustes, des Klimawandels und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen ist die vorgelegte Planung als anachronistisch zu bezeichnen.

Der Ortsteil Mariendorf wird durch die vorgelegte Planung vom ÖPNV abgeschnitten. Die Ertüchtigung der Straße Im Sundern für den Busverkehr erzeugt massive Kosten.

Die Planung eines Bahnhalt punktes Sudmühle für den SPNV im Rahmen der Münsterland S-Bahn bleibt vollkommen unberücksichtigt und wird durch die Planungen der DB InfraGO AG weitestgehend unmöglich gemacht.

Die bereits vorhandene Unterführung an der Dyckburgstraße bleibt in der Planung ebenfalls vollkommen unberücksichtigt.

Im Sinne einer von allen Beteiligten gewünschten Beschleunigung des Verfahrens und der Vermeidung hoher Kosten sowie weiterer Verzögerungen durch zahlreiche Einwände und dem zu erwartenden Beschreiten des Rechtsweges einzelner Betroffener sollte versucht werden, vor dem Einreichen einer Genehmigungsplanung beim Eisenbahnbundesamt mit allen Beteiligten einen gemeinsamen Weg zu definieren.

gez.

RH Lars Nowak
Gruppensprecher

RH Michael Krapp